

Niederschrift über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 19.05.2016, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	abwesend ab 19:00 Uhr; TOP 8 ö.S.
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	entschuldigt
Herr Michael Heiming	SPD	entschuldigt
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Frau Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	entschuldigt
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 088/2016
- 2.1 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 088/2016/1
- 3 Fortschreibung/Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 100/2016
- 4 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße
Vorlage: 093/2016
- 5 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Bruchstraße
Vorlage: 096/2016
- 6 Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee)
Vorlage: 095/2016
- 6.1 Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee)
Vorlage: 095/2016/1
- 7 Bebauungsplan Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch"
Vorlage: 099/2016
- 8 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Erlenweg"
Vorlage: 106/2016
- 9 Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"
Vorlage: 107/2016
- 10 Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"
Vorlage: 108/2016
- 11 Übertragung der vereinfachten Umlegungen nach §§ 80 bis 84 BauGB
Vorlage: 083/2016
- 12 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im I. Quartal 2016
Vorlage: 084/2016
- 13 Gestaltung der Krammärkte - Satzung über die Wochen- und Krammärkte
Vorlage: 347/2015
- 14 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Sperrung der Kreuzstraße für Baustellenverkehr für die Dauer der Errichtung der Gebäude des Neubaugebietes Meddingheide
Vorlage: 105/2016
- 15 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Bezirksausschusses Lette
Vorlage: 113/2016
- 16 Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Vorlage: 101/2016
- 17 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Regelungen in der Flurbereinigung Berkelaue II
Vorlage: 109/2016
- 3 Verkauf Grundstück Mehrgenerationenwohnen im Wohnquartier Hengte
Vorlage: 097/2016
- 4 Kauf einer Teilfläche für den Straßenausbau Am Haus Lette
Vorlage: 112/2016
- 5 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslagen zu den Tagesordnungspunkten 3, „Fortschreibung / Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes“, Vorlage 100/2016 und 4, „Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Mühlensch und der Kreuzstraße“, Vorlage 093/2016, als Tischvorlage überreicht-

Anfragen von Einwohnern liegen nicht an.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 088/2016
-------	---

TOP 2.1	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 088/2016/1
---------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Herr Bücking, Herr Kestermann und Herr Schulze Spüntrup, dass sie im Sinne des § 31 GO NRW befangen seien. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bei der Sitzungsvorlage 088/2016 enden die Beschlüsse mit dem Punkt **B 5.1** (zum Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 11.09.2015)

Aus technischen Gründen sind die nachfolgenden Beschlüsse in der Vorlage 088/2016 nicht enthalten und werden mit dieser Ergänzungsvorlage 088/2016/1 vervollständigt.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden wie folgt beschlossen:

Öffentlichkeit

Ö 1.1 Plädoyer für erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windenergie im Besonderen.

Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.

Ö 2.1 Bedenken gegen die Herleitung der Konzentrationszonen aufgrund von Nichtbeachtung von Ratsbeschlüssen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren.

Ö 2.2 Bevorzugung von Investoren gegenüber Anwohnern.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 2.3 Unnötige Abweichung von den Darstellungen des Regionalplans Energie

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.1 Bedenken gegen die Windkonzentrationszone Flamschen, da das Umfeld bereits belastet sei und ein Freizeitzentrum entstehen sollte.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.2 Bedenken aufgrund vorhandener Rauchschwalben-, Kiebitz- und Fledermausvorkommen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.

Ö 3.3 Bedenken aufgrund der Belastung frei weidender Pferde durch Schattenwurf.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.4 Bedenken aufgrund von Schattenwurf und Lärmbelastung der Anwohner und Schattenschlag über eine Photovoltaik-Anlage.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.5 Bedenken aufgrund der Betroffenheit städtischer Angestellter.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.6 Weitere allgemeine Ausführungen (Wirtschaftswege, Verkehrsschilder, Biotonne).

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand dies hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie.

Ö 4.1 Fragen zu konkreten Anlagensteuerungen zur Vermeidung von Schattenwurf und Schall.

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 4.2 Fragen nach der Notwendigkeit eines Rechtsbeistandes und der Genehmigungsfähigkeit ohne Schallgutachten.

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 4.3 Fragen nach Schattenwurf auf PV-Anlagen und damit verbundener Ertragseinbußen

Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

- Ö 5.1** Bedenken gegen die Darstellung die Konzentrationszone Letter Görd da diese eine Ausdehnung der standortgebundenen Quarzsandnutzung behindern würde indem Flächen, die für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei der Erweiterung des Sandabbaus benötigt werden, durch Windkraftanlagen genutzt werden. Darüber hinaus würden langfristig nutzbare Lagerstätten überplant.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- Ö 5.2** Es sei der Stadt grundsätzlich möglich, auch über den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland Flächen für die Windenergienutzung darzustellen.

Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt; die Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Bezirksregierung Münster, Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz,
Schreiben vom 30.07.2015

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Bezirksregierung Münster, Luftaufsicht, Schreiben vom 29.07.2015

- B 2.1** Hinweis auf den Zustimmungsvorbehalt der Luftfahrtbehörde im Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Schreiben vom 31.07.2015

- B 3.1** Hinweis, die untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

Der Hinweis wird beachtet.

Bezirksregierung Münster, Immissionsschutz, Schreiben vom 02.09.2015

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.09.2015

- B 5.1** Anregung, zu gewerblichen Bauflächen ebenfalls einen Pufferabstand zu berücksichtigen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Entscheidungen gelten als vorläufig. Die abschließende Abwägungsentscheidung erfolgt durch den Rat der Stadt Coesfeld nach der öffentlichen Auslegung. Änderungen sind im weiteren Verfahren möglich.

Das Protokoll und die Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind als Anlagen beigefügt.

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.09.2015

B 5.2 Hinweis, dass die gewählten Vorsorgeabstände eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit der Konzentrationszonen erkennen lassen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

B 5.3 Hinweis, dass schutzwürdige Böden betroffen sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Detailplanung beachtet.

B 5.4 Allgemeine Ausführungen zum Arten- und Landschaftsschutz, Hinweis darauf, dass für Zonen in Landschaftsschutzgebieten der Kreistag zu beschließen habe.

Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Windenergieerlasses nicht zwingend.

B 5.5 Hinweis, dass für die Altzonen zu prüfen ist, inwieweit eine Artenschutzprüfung zu erfolgen hat.

Der Hinweis wird beachtet. Eine Artenschutzprüfung für die Altzonen wurde nachträglich erarbeitet.

B 5.6 Hinweis, dass die im Rahmen der Flächennutzungsplanung erarbeiteten Unterlagen für einen Beschluss des Kreistags zur Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes noch nicht ausreichend seien (betrifft vier der sechs „Neuzonen“).

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

B 5.7 Anregung, die Altzonen Sirksfeld, Lette und Harle darauf zu überprüfen, ob zusätzliche LSG-Flächen in Anspruch genommen werden.

Die Anregung ist gegenstandslos, da die neuen Konzentrationszonen Sirksfeld, Lette und Harle nicht größer sind, als die bisher im FNP dargestellten Konzentrationszonen.

B 5.8 Anregung, hinsichtlich des Untersuchungsraumes und der Untersuchungstiefe für die Konzentrationszone Goxel, Stevede und östlich Zuschlag einen Abgleich mit den Anforderungen des Artenschutzleitfadens NRW herzustellen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

- B 5.9** Hinweis auf Unterschiede in der Bewertung der Ergebnisse zu verschiedenen Vogelarten im Bereich Goxel, so dass eine ausreichende Umsetzungssicherheit zur Errichtung von Windkraftanlagen zurzeit nicht gegeben sei.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nur teilweise zu einer Anpassung der Planung (südlicher Bereich Goxel, ergänzende textliche Darstellung zur Bodenfreiheit von WKA in der Nähe von Uhu-Horststandorten).

- B 5.10** Die artenschutzfachliche Forderung auf Verzicht der westlichen Teilfläche im Bereich Stevede wird ausdrücklich unterstützt.

Der Hinweis wird beachtet, die westliche Teilfläche der Konzentrationszone Stevede wird aufgrund artenschutzfachlicher Bedenken nicht mehr dargestellt.

- B 5.11** Anregung, den westlichen Teilbereich der Konzentrationszone Flamschen aufgrund des erhöhten Tötungsrisikos für den Uhu zu streichen.

Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.

- B 5.12** Anregung, den südlichen Teilbereich der östlich der ehemaligen Kaserne liegenden Konzentrationszone Flamschen aufgrund verschiedener artenschutzfachlicher Bedenken zu streichen.

Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.

- B 5.13** Die artenschutzfachliche Wertung für die Konzentrationszone Letter Görd wird nicht geteilt, notwendig sei eine Überarbeitung; insbesondere bezüglich der Brachvogelsituation sei es notwendig, diese mit dem Naturschutzzentrum und der Unteren Landschaftsbehörde abzusprechen.

Der Anregung wird gefolgt.

- B 5.14** In der Konzentrationszone Letter Bruch wird aufgrund des hohen Kompensationsbedarfs empfohlen diese im Bereich der südlichen Waldrandflächen weiter zu verkleinern. Für das vermutete Uhu-Vorkommen wird eine räumliche Konkretisierung des Brutverdachts angeregt.

Der Anregung wird gefolgt.

- B 5.15** Aufgrund der für das Münsterland ungewöhnlich umfangreichen Flächen von Konzentrationszonen und der absehbar großen Windkraftanlagen, die dort künftig errichtet werden könnten, empfiehlt die ULB eine gesamtgutachterliche Stellungnahme zur Abschätzung möglicher kumulierender Wirkungen.

Der Anregung wird gefolgt.

Kreis Borken, Schreiben vom 25.08.2015

- B 6.1** Anregung, Teile der Konzentrationszone Goxel aufgrund der Nähe zum NSG Kuhlennenn zurückzunehmen.

Der Anregung wird weitgehend gefolgt.

- B 6.2** Anregung, die Zerschneidungswirkung der Konzentrationszone Goxel in seiner Lage zwischen dem NSG Kuhlennenn und der Berkel auf bestimmte Vogelarten zu prüfen.

Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht gefolgt.

Thyssengas GmbH, Schreiben vom 29.07.2015

- B 10.1** Anregung, die unterirdischen Gasfernleitungen (Bereich Harle, Lette, Flamschen und Goxel) in den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie einzutragen und die Schutzstreifen zu berücksichtigen.

Der Anregung wird gefolgt.

Bundesnetzagentur, Schreiben vom 30.07.2015

- B 11.1** Allgemeine Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Richtfunktrassen, Hinweis auf bekannte Richtfunkbetreiber, Hinweis, dass das Vorhandensein von Richtfunkstrecken kein Ausschlusskriterium für die Nutzung der Windenergie ist.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die künftigen Betreiber von Windkraftanlagen weitergegeben.

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 30.07.2015

- B 12.1** Hinweis auf den durch Windkraftanlagen einzuhaltenden Mindestabstand von mehr als dem 2fachen Rotordurchmesser.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 12.08.2015

- B 14.1** Hinweis, dass genaue Angaben erst zu konkreten Standorten gemacht werden können und der Einwender daher zwingend in den Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Schreiben vom 19.08.2015

- B 15.1** Anregung, die Schutzzone III des Wasserschutzgebiets Kannebrocksbach darzustellen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

- B 15.2** Anregung, die Schutzzone II der Brunnengalerie Lette (alt) und Huberg nachzutragen.

Der Anregung wurde bereits gefolgt.

- B 15.3** Anregung, einen grundsätzlichen Vorrang der Wassergewinnung vor der Windenergienutzung zu gewährleisten oder um die heutige Schutzzone II der Brun-

nengalerie Kannebrocksbach einen zusätzlichen Puffer von 200 m zu berücksichtigen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

- B 15.4** Allgemeine Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und zur Sicherung des Grundwassermessstellen-Netzes.

Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.

PLEdoc GmbH Leitungsauskunft, Schreiben vom 24.08.2015

- B 18.1** Anregung, die Verläufe verschiedener Ferngasleitungen zu übernehmen, im Erläuterungsbericht zu erwähnen und künftige Standorte von Windkraftanlagen so zu wählen, dass ausreichender Schutzabstand gewährleistet wird.

Der Anregung wird gefolgt.

Stadt Coesfeld, Fachbereich 70 Bauen und Umwelt, Schreiben vom 26.08.2015

- B 19.1** Hinweise zur Erschließung von Windkraftanlagen-Standorten

Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.

Westnetz GmbH, Spezialservice Strom, Schreiben vom 26.10.2015

- B 20.1** Hinweis auf den Verlauf des 110-kV-Hochspannungsnetzes und empfehlenswerter Abstände.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 28.08.2015

- B 23.1** Hinweis, dass der Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen als hartes Tabu wertet.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- B 23.2** Empfehlung, einen anlagenabhängigen Mindestabstand zur Vermeidung von Gefahrenpunkten zu wählen.

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch aufgrund des Anlagenbezugs erst Regelungsgegenstand der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebenen.

- B 23.3** Hinweis auf geplante Straßenbaumaßnahmen und damit verbundene Ausgleichsmaßnahmen.

Der Hinweis wurde bereits beachtet.

- B 23.4** Hinweis auf künftige Umgestaltungsmaßnahmen an der L 581 im Bereich Flamschen und die Bitte die Anbaubeschränkungszone von 40 m frei zu halten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen, Schreiben vom 31.08.2015

B 24.1 Hinweise zu den empfohlenen Abständen zu Bahnbetriebsanlagen einschließlich Bahnstromleitung.

Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Schreiben vom 31.08.2015

B 25.1 Hinweis auf eine Rohrfernleitung im Bereich Stevede und dem zu beachtenden Sicherheitsstreifen von 10 m.

Der Hinweis wird durch Kenntlichmachung in der Potenzialanalyse beachtet.

LWL-Denkmalpflege, Schreiben vom 31.08.2015

B 27.1 Hinweis auf den kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland und Anregung, sich hier mit den Belangen des Denkmalschutzes auseinander zu setzen.

Der Anregung wird durch Ergänzung der Begründung gefolgt.

B 27.2 Hinweis, dass der zugrunde gelegte Pauschalabstand von 500 m zu größeren Baudenkmalen im Einzelfall nicht ausreichen wird. Der Einwender bietet seine Unterstützung bei Detailprüfungen an.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 31.08.2015

B 28.1 Hinweis auf mögliche Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG, Hinweis, die Trassenauskunft zu beteiligen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes (öffentliche Auslegung) beachtet.

Beschluss 2:

Der Entwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse zu den vorliegenden Einwendungen beschlossen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 – 3	31	4	0	3

TOP 3	Fortschreibung/Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes Vorlage: 100/2016
-------	---

Herr Kraska modifiziert seinen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen gestellten Antrag wie folgt:

„Die Davidstraße ist als möglicher Standort eines Parkhauses oder von Parkplätzen im Auge zu behalten.“

Er sei der Auffassung, ein möglichst nah der Innenstadt verfügbarer und kostenfreier Parkraum sei erforderlich, um die Kaufkraft in der Stadt zu erhalten.

Herr Frieling erinnert an die Beratung im Fachausschuss. Man habe sich mehrheitlich für eine dezentrale Lösung ausgesprochen, wobei für die CDU-Fraktion der Standort Mittelstraße bevorzugt behandelt werden sollte.

Herr Stallmeyer stimmt den Ausführungen von Herrn Frieling grundsätzlich zu und verweist darauf, dass eine dezentrale Lösung die kostengünstigere Alternative zu einem Parkhaus sei.

Herr Goerke vertritt die Auffassung, dass nur die dezentralen Möglichkeiten geprüft werden sollten. Er favorisiere ein zweistöckiges Parkdeck auf dem Parkplatz der Arbeitsagentur.

Frau Ahrendt-Prinz und Herr Peters sprechen sich ebenfalls für eine dezentrale Lösung aus, wobei der Standort Marienring aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Nähe zur Promenade ebenfalls nicht unterstützt werden könne.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die Davidstraße als möglichen Standort eines Parkhauses oder von Parkplätzen im Auge zu behalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Planungen zur weiteren Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit den dezentralen Standorten weiter voranzutreiben,
 - 2.2 mit Priorität die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems zu betreiben,
 - 2.3 mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft den Bau des Parkdecks an der Mittelstraße vorzubereiten,
 - 2.4 zur Vorbereitung der unter Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage beschriebenen städtebaulichen Entwicklungen die Planungen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes für Kurzzeitparker fortzuführen,
 - 2.5 Planungen zur Errichtung eines Parkdecks im nördlichen Stadtbereich (z. B. vor dem Arbeitsamt) zu entwickeln,
 - 2.6 auch die Alternative Parkdeck Marienring weiter zu prüfen,
 - 2.7 die für den Umbau und anschließende Nutzung als Parkplatz erforderlichen Grundstücksverhandlungen für die im Privateigentum befindliche Fläche an der Davidstraße abzuschließen.

Die Planungen umfassen auch die für eine Umsetzung erforderliche Änderung der jeweiligen Bebauungspläne. Diese sind mit entsprechender Priorität in die nächste Überarbeitung der Prioritätenliste aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	2	36	0
Beschluss 2.1	36	2	0
Beschlüsse 2.2 – 2.4	38	0	0
Beschluss 2.5	36	0	2
Beschluss 2.6	28	8	0
Beschluss 2.7	36	0	2

TOP 4	Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße Vorlage: 093/2016
-------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, auf eine weitere Bürgerversammlung zu verzichten.

Beschluss 2:

1. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung beizubehalten. Auf die Einrichtung eines zusätzlichen Stellplatzes vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 43 wird verzichtet (Anregung A1 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung beizubehalten. Der Baumstandort vor dem Haus Coesfelder Straße Nr. 57 bleibt erhalten (Anregung A2 der Sitzungsvorlage 093/2016).
3. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung beizubehalten. Der Baumstandort vor dem Haus Coesfelder Straße Nr. 49 bleibt erhalten (Anregung A3 der Sitzungsvorlage 093/2016).
4. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung mit Rückbau der Mittelinseln beizubehalten. (Anregung A4 der Sitzungsvorlage 093/2016).
5. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung, die eine Baumreihe auf der Westseite der Coesfelder Straße vorsieht, beizubehalten. (Anregung A12 der Sitzungsvorlage 093/2016).
6. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung mit Erhalt des Baumstandortes unmittelbar nördlich der Kreuzstraße beizubehalten (Anregung A13 der Sitzungsvorlage 093/2016).
7. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung mit Erhalt des Baumstandortes am Grundstück Coesfelder Straße Nr. 92 beizubehalten (Anregung A14 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 3:

1. Es wird beschlossen, die Beratung bezüglich einer Fußgängerquerung im Bereich des Bühlbaches zurückzustellen (Anregung A5 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, die der Sitzungsvorlage 093/2016 als Anlage beigefügte Planungsvariante V3a umzusetzen (Anregung A6 der Sitzungsvorlage 093/2016).
3. Es wird beschlossen, die der Sitzungsvorlage 093/2106 als Anlage beigefügte Planungsvariante V3a umzusetzen (Anregung A7 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Beratung über eine mögliche Bepflanzung der Baumscheiben zurückzustellen (Anregung A22 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 5:

1. Es wird beschlossen, auf der Westseite der Coesfelder Straße zwischen der Straße Alter Kirchplatz und der Lindenstraße ein aufgelockertes Baumraster vorzusehen. (Anregung A8 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, den in der Coesfelder Straße vor dem Grundstück Nr. 112 geplanten Baumstandort um einen Meter in südlicher Richtung zu verlagern (Anregung A16 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, eine Anforderungsampel für Fußgänger südlich der Kreuzung Coesfelder Straße / Lindenstraße verbindlich in die Planung aufzunehmen. (Anregung A11 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 7:

1. Es wird beschlossen, die Beratung über den etwaigen Baumstandort in der Coesfelder Straße vom dem Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt) zurückzustellen. (Anregung A10 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, die Beratung über den etwaigen Baumstandort vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 106 zurückzustellen. (Anregung A15 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	38	0	0
Beschlüsse 2 – 7	25	13	0

TOP 5	Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Bruchstraße Vorlage: 096/2016
-------	--

Beschluss:

Die Planung für den Abschnitt Mühlensch bis Bruchstraße einschließlich der Kreuzung Coesfelder Straße/Bruchstraße (Anlage V7 der Sitzungsvorlage 096/2016) wird verbindlich für die weitere Umsetzung bestätigt und für die konkrete Beantragung von Fördermitteln durch den Kreis Coesfeld freigegeben. Dabei sind die Beschlüsse aus der Beschlussvorlage 93/2016 zu den Anregungen A1 bis A4 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	13	0

TOP 6	Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee) Vorlage: 095/2016
-------	--

Beschluss:

Entsprechend dem in dieser Vorlage (095/2016) beschriebenen Ausbaustandard und gem. den der Vorlage 095/2016 anliegenden Ausbauplänen erfolgen folgende Verbesserungsmaßnahmen an der Straße „Am Haus Lette“ von der Kreuzung Bruchstraße bis zur Kreuzung Bahnhofsallee:

- die Verbreiterung der Fahrbahn auf die erforderliche Regelbreite,
- die Schaffung der neuen Teileinrichtung Gehweg,
- die Schaffung der neuen Teileinrichtung kombinierter Geh- und Radweg,
- Austausch der bisherigen Beleuchtung und Schaffung von 10 weiteren Leuchtstellen,
- Aufstellung einer Beleuchtung (5 Leuchtstellen) im Bereich des kombinierten Geh- und Radweges,
- Schaffung von fünf Stellplätzen in Längsrichtung,
- Straßenentwässerung über neues Muldensystem und beidseitige Rinnenführung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	4	0

TOP 6.1 Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee)
Vorlage: 095/2016/1

Beschluss:

Die Ablösung des Beitrages für die Straßenbaumaßnahme „Am Haus Lette“ soll den betroffenen Grundstückseigentümern angeboten werden. Mit den Grundstückseigentümern sollen entsprechende Ablösungsverträge unter Offenlegung der Berechnung geschlossen werden.

Die Ablösung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden Berechnung (Verteilungsfläche und Beitragsberechnung) mit einem Betrag von **7,7062 €** je qm beitragspflichtiger Fläche.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch"
Vorlage: 099/2016

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 – 3 en bloc abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 099/2016 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereiches 70 - bis auf den Wunsch zur einseitigen Anordnung der Straßenbäume - zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 099/2016 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den Hinweis vom Kreis Coesfeld auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 099/2016 als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Der Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“ in der Fassung vom Dezember 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 5	38	0	0

TOP 8	77. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Erlenweg" Vorlage: 106/2016
-------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine neue Wohnbaufläche in Verbindung mit einem Ergänzungsbereich einer gewerblich zu nutzenden Fläche.

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 106/2016 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	33	0	4

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" Vorlage: 107/2016
-------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,79 ha befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Coesfeld und liegt in im Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt. Aus dem rd. 13 ha großen Flurstück 1841 wird ein rd. 65 m tiefer und 240 m langer Streifen herausparzelliert. Das Plangebiet ist begrenzt im

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks (Straßenparzelle) 2338, Flur 17
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke (Straßenparzellen) 2336, 2124 und 2335, Flur 17

Die genaue Abgrenzung ist in dem der Sitzungsvorlage 107/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	33	0	4

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" Vorlage: 108/2016
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,36 ha befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Coesfeld und liegt im Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt. Aus dem rd. 13 ha großen Flurstück 1841 wird eine rd. 88 m tiefe und 145 m lange Fläche herausparzelliert. Das Plangebiet ist begrenzt im

- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 272 und 273, Flur 39, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel,
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke (Straßenparzellen) 2336, Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt und 217, Flur 39, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel,
- im Osten durch die westliche Grenze Flurstück 1842, Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt (Regenrückhaltebecken).

Die genaue Abgrenzung ist in dem der Sitzungsvorlage 108/2016 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	33	0	4

TOP 11 Übertragung der vereinfachten Umlegungen nach §§ 80 bis 84 BauGB
Vorlage: 083/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Umlegungsausschuss vereinfachte Umlegungen nach §§ 80 bis 84 BauGB zur selbständigen Durchführung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 12 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im I. Quartal 2016
Vorlage: 084/2016

Der Rat nimmt die der Sitzungsvorlage 084/2016 als Anlage beigefügte Übersicht über die nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmittel zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 13 Gestaltung der Krammärkte - Satzung über die Wochen- und Krammärkte
Vorlage: 347/2015

Herr Bachmann erklärt, dass er in der Angelegenheit befangen sei. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss:

- a) Es wird die in der Anlage 3 beigefügte Satzung über die Wochen- und Krammärkte sowie Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Coesfeld beschlossen.
- b) Es wird die in der Anlage 5 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochen- und Krammärkte sowie Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Coesfeld beschlossen.
- c) Es sollen weiterhin 7 Krammärkte im Jahr stattfinden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	36	0	0	1

TOP 14 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Sperrung der Kreuzstraße für Baustellenverkehr für die Dauer der Errichtung der Gebäude des Neubaugebietes Meddingheide
Vorlage: 105/2016

Herr Dr. Robers verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage 105/2016. Für die Anordnung und Überwachung von Verkehrszeichen sei der Bürgermeister als örtliche Verkehrsbehörde tätig. Zudem habe sich die Verwaltung mit der Thematik bereits vor Stellung des Antrages der Fraktion befasst.

Es besteht Einvernehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Bezirksausschusses Lette
Vorlage: 113/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bezirksausschuss Lette gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt umzusetzen:

Neues ordentliches Mitglied:

Herr
Florian Wenning
Bergstraße 20a
48653 Coesfeld

Bisheriges ordentliches Mitglied:

Herr
Gerd Lödding
Reismannstraße 8
48653 Coesfeld

Neues stellvertretendes Mitglied:

Herr
Gerd Lödding
Reismannstraße 8
48653 Coesfeld

Bisheriges stellvertretendes Mitglied:

Herr
Florian Wenning
Bergstraße 20a
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 16 Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Vorlage: 101/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auf Vorschlag der Katholischen Pfarrgemeinde Anna Katharina wie folgt umzubesetzen:

Bisheriges stimmberechtigtes Mitglied:

Frau
Ines Flieger
Basteiring 20a
48653 Coesfeld

Neues stimmberechtigtes Mitglied:

Frau
Frederike Hesse
Berkelwiese 44
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 17 Anfragen

Frau Bischoff weist auf den schlechten Zustand des Konrad-Adenauer-Rings zwischen der Borkener Straße und Loburger Straße hin und fragt an, ob der Bürgermeister sich für die Sanierung einsetzen könne.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass ein Rechtsstreit zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und der seinerzeit ausführenden Firma anliege.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Gerrit Tranel
Stellvertretender Bürgermeister
zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 nichtöffentliche Sitzung

gez. Jürgen Höning
Schriftführer